



Vorlage	Vorlage-Nr: 461/2021-2026
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 01.08.2024
<p>1) Beratung und Beschlussfassung über die Entscheidungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen im Zuge des Beteiligungsverfahrens im Bauleitplanverfahren zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Driftsethe</p> <p>2) Beratung und Beschlussfassung über die Entscheidungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen im Zuge des Beteiligungsverfahrens im Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 11 „Driftsethe Nord“, Ortschaft Driftsethe</p> <p>3) Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung einschließlich der Begründung zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Driftsethe</p> <p>4) Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung einschließlich der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 11 `Driftsethe Nord`, Ortschaft Driftsethe</p>	
Beratungsfolge:	
Status Ö / N	Datum
Gremium	
X	Ortsrat Driftsethe
X	22.08.2024
Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss	
X	02.09.2024
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen	
X	05.09.2024
Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen	

- 1) Zu den eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren in Form einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat das Planungsbüro Instara Entscheidungsvorschläge ausgearbeitet und den Planentwurf der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend angepasst (s. Anlage). Die Abwägung ist sachgerecht und entspricht den Vorgaben des Baugesetzbuches.

- 2) Zu den eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren in Form einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat das Planungsbüro Instara Entscheidungsvorschläge ausgearbeitet und den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 11 `Driftsethe Nord`, Ortschaft Driftsethe entsprechend angepasst (s. Anlage). Die Abwägung ist sachgerecht und entspricht den Vorgaben des Baugesetzbuches.

- 3) Die Entscheidungsvorschläge der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren wurden im Planentwurf zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt und sind in den Planunterlagen entsprechend markiert, eine Feststellungsfassung wurde erstellt. Diese liegt der Anlage bei. Nach dem Feststellungsbeschluss werden die Verfahrensunterlagen dem Landkreis Cuxhaven zur Genehmigung vorgelegt. Mit der

ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

- 4) Die Entscheidungsvorschläge der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren wurden im Planentwurf berücksichtigt und sind in den Planunterlagen entsprechend markiert, eine Satzungsfassung wurde erstellt. Diese liegt der Anlage bei. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan Nr. 11 'Driftsethe Nord', Ortschaft Driftsethe gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Das Bauleitplanverfahren ist damit abgeschlossen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

- 1) Die Entscheidungsvorschläge mit Stand vom 30.07.2024 zu den eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung der Planunterlagen) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) im Bauleitplanverfahren zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Driftsethe der Gemeinde Hagen im Bremischen werden gemäß Vorlage beschlossen.
- 2) Die Entscheidungsvorschläge mit Stand vom 30.07.2024 zu den eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung der Planunterlagen) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) im Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 11 'Driftsethe Nord', Ortschaft Driftsethe werden gemäß Vorlage beschlossen.
- 3) Die Feststellung der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Driftsethe der Gemeinde Hagen im Bremischen, bestehend aus der Planzeichnung wird mit der Begründung gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der jeweils geltenden Fassung beschlossen.
- 4) Der Bebauungsplan Nr. 11 'Driftsethe Nord', Ortschaft Driftsethe bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschrift, wird mit der Begründung als Satzung gemäß der § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der jeweils geltenden Fassung beschlossen.

Anlagen:

70. Änderung Flächennutzungsplan